

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Nemanja Damnjanovic, BA, Gerhard Haslinger, Leo Kohlbauer und Elisabeth Schmidt betreffend „Einschränkungen von Sozialleistungen bei sogenannten IS-Kämpfern“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 1

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche österreichische Staatsbürger, Männer wie Frauen, nach Syrien oder den Irak gegangen, um sich dem selbsternannten Islamischen Staat (IS) anzuschließen. Ziel dieser Terrororganisation ist es, das Kalifat (Gottesstaat) zu errichten. Dabei werden - aus ihrer Sicht - Ungläubige geknechtet, vertrieben oder getötet und die erkämpften Gebiete okkupiert, in denen dann das Gesetz der Scharia gilt. Dieses Vorgehen wird weltweit als terroristisch eingestuft und der IS als Terrorvereinigung bezeichnet. Zahlreiche militärische Interventionen nationaler und internationaler Militärbündnisse versuchen seit Jahren die Organisation zu zerschlagen. Es ist somit nicht bloß ein kriminelles Verhalten, sondern eine kriegerische Auseinandersetzung, die auch zu Fluchthandlungen der betroffenen Bevölkerung geführt hat. Dieser Terror ist somit als militärähnliche Aktion einzustufen und muss auch als solche bewertet werden.

IS-Rückkehrer stehen in diversen europäischen Ländern bereits wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen vor Gericht. In Österreich sind bereits hunderte dieser IS-Kämpfer wieder zurückgekehrt und nutzen den Sozialstaat, den sie eigentlich aufgrund ihrer Überzeugung ablehnen, um ein Leben in finanzieller und persönlicher Sicherheit zu führen. Oft werden Verletzungen (z.B. Schusswunden) in Wien behandelt - die Kosten dafür trägt der Steuerzahler. Auch die Mindestsicherung verkommt zum Grundeinkommen dieser Terroristen. Ebenso verhält es sich bei Zuschüssen, Beihilfen und Gebührenbefreiungen.

Es ist somit ein wichtiges Signal wie auch eine spezial- und generalpräventive Maßnahme, wenn diverse Sozialleistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nach folgenden

MAGIS RÄTTEBRIEFUNG
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. JUNI 2020
PGL-555496-2020-KFPIG/AT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass jene Menschen, die sich dem Terror-Kalifat Islamischer Staat (IS) angeschlossen und an Kampfhandlungen teilgenommen oder diese in einer anderen Form unterstützt haben, keine Sozialleistungen, Zuschüsse, Beihilfen und Gebührenbefreiungen von Wien mehr erhalten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

